



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Stellungnahme des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich zum Bericht über den Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) im Jahr 2011

Mit dem Zürcher Fluglärmindex wird die Zahl der durch Fluglärm stark belästigten oder im Schlaf gestörten Personen gemessen. Diese Zahl darf nicht höher sein als 47'000. Während im Jahr 2009 46'800 Personen in unzumutbarer Weise von Fluglärm beeinträchtigt wurden, waren es im Jahr 2010 deutlich mehr, nämlich berechnete 50'800. Für das vergangene Jahr 2011 beträgt der ZFI-Monitoringwert nun 53'700 und somit gut 14% über dem zulässigen Wert. Der Schutzverband nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Der Einfluss des Flugbetriebs auf die Zunahme des ZFI war im Jahr 2011 grösser als die Zunahme der Bevölkerung. Die war bereits im Vorjahr so. Obschon also der Richtwert längst überschritten ist, ist die Belastung der Bevölkerung mit Fluglärm durch den Flugbetrieb weiter gesteigert worden.
- Insbesondere ist auch die Belastung während der Nacht deutlich gestiegen. Der vermeintliche leichte Rückgang von 18'026 (Jahr 2010) auf 18'019 (2011) von im Schlaf gestörten Personen ist nämlich lediglich auf eine neue Berechnungsmethode zurückzuführen. Mit der bisherigen Berechnungsmethode verglichen wurden im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr 557 zusätzliche Menschen im Schlaf gestört. Das entspricht ungefähr der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Bachs.

Da der Richtwert deutlich überschritten ist, sind von Gesetzes wegen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit diese Zahl wieder auf das Niveau des Richtwertes herabgesetzt wird.

Die absolut wirksamste Massnahme besteht ganz offensichtlich darin, die Bewegungszahlen in den sensiblen Nachtrandstunden, während der halben Stunde für „Verspätungsabbau“ sowie während der Sperrzeiten zu vermindern, also Flüge abends früher und morgens später durchzuführen. Diese Massnahme kann über die Flugplanung umgesetzt werden. Sie ist ohne jede technische Entwicklung, sei es bei der Lärmentwicklung der Flugzeuge, bei der Flugverkehrsführung oder bei der Qualität der Wohnhäuser, unverzüglich umsetzbar und hochwirksam. Gemäss dem Bericht über den Stand der Massnahmen (Kapitel 5.1.2) werden diese Massnahmen trotz massiver Überschreitung des Monitoringwerts abgelehnt.

Eine weitere wirksame Massnahme ist die Neuregelung der lärmabhängigen Landegebührenordnung. Diese wird vom sbfz bei der zuständigen Flughafen Zürich AG schon seit vielen Jahren angemahnt. Unser Verband hat sogar durch Experten eigene Modelle ausarbeiten lassen. Unverständlicherweise hat die Flughafen Zürich AG für dieses Anliegen der Bevölkerung kein Gehör und hat die Lärmgebührenanpassung auf die lange Bank geschoben. Sie musste letztendlich sogar vom Bundesgericht dazu gezwungen werden, eine wenigstens bescheidene Anpassung der heute weitestgehend unwirksamen Regelungen vorzunehmen. Eine gute Festsetzung der Gebühren kann ohne weiteres dazu führen, dass die Fluggesellschaften ihre Beschaffungspflichtenhefte und ihre Flugpläne anpassen. Dies führt zum Bau

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
Postfach
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9
Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
1125-0556.480 725
Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch

und Einsatz leiserer Flugzeuge und dazu, dass Zürich zu weniger sensiblen Zeiten und mit lärmgünstigeren Flugzeugen angefliegen wird als das sonst der Fall ist. Im Bericht (S 36) steht, auch zum Thema Triebwerktechnologie“ zwar: „Auf lokaler Ebene gilt es, rechtzeitig die ... Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Chancen solcher Entwicklungen ergreifen zu können“. Schade, dass eine entsprechende Umsetzung nach wie vor verzögert wird.

Die im Bericht erwähnte Einführung der satellitengestützten Navigation dient heute ausschliesslich der Vereinfachung der betrieblichen Abläufe und somit der Kapazitätssteigerung und kann bei der jetzigen Anwendung sicher nicht als Massnahme zur Lärmreduktion bezeichnet werden.

Nicht erwähnt sind die Flüge zur Nachtsperrezeit. Die Anzahl dieser Flüge steigt kontinuierlich. Der Effekt könnte durch eine verbesserte Flugplanung (Slotvergabe) problemlos positiv beeinflusst werden.

Prominent dargestellt werden hingegen die Massnahmen im Bereich Raumentwicklung/Wohnqualität. Der Kanton fördert mit dem Programm „Wohnqualität Flughafenregion“ die Erstellung von besser schallgeschützten Gebäuden. In diesen Gebäuden kann bei geschlossenen Fenstern geschlafen werden, was den Lärm im Schlafzimmer und dadurch auch die Anzahl schlafgestörter Personen reduziert. Solche baulichen Verbesserungen sind zwar grundsätzlich positiv zu bewerten. Es handelt sich jedoch um eine reine Symptombekämpfung, vergleichbar etwa mit dem Einsetzen von Gehörschutzpfropfen. Dies kann jedoch offensichtlich nicht das Ziel des ZFI sein.

Insgesamt entspricht die Entwicklung des ZFI den Befürchtungen des Schutzverbandes. Die Entwicklung der Bewegungszahlen und der Nachtflugbewegungen am Flughafen Zürich lässt für das Jahr 2012 eine weitere deutliche Verschlechterung des ZFI-Wertes erwarten. Umso wichtiger ist es, dass jetzt einfach umzusetzende Massnahmen bei der Flugplanung, der Nachtflugbewilligungspraxis und bei den lärmabhängigen Landegebühren rasch geplant und umgesetzt werden.

3. Dezember 2012